

# Bemühungen um die Zeichen in der Liturgie

## Ansatz der Liturgiekonstitution – Ergebnisse – Möglichkeiten

*Hermann Reifenberg*

Vor längerer Zeit ministrierte ein Student einem gebildeten Priester bei der Messe. Gemäß damaligen Rubriken wusch der Zelebrant vor der Feier die Finger, der Meßdiener hatte den Wasserhahn zu öffnen sowie zu schließen und das Handtüchlein zum Abtrocknen zu reichen. Damals, kurz nach dem Krieg, befand sich noch manches im Aufbau, funktionierende Wasserleitungen waren nicht überall vorhanden, viele hatten ihre Tücken. So auch eines Tages, als der besagte Ministrant seinen Dienst leistete. Er machte den Priester auf die defekte (trockene) Leitung aufmerksam. Dieser begab sich jedoch trotzdem zum „Lavabo“ mit der Bemerkung: Das macht nichts, es ist ja doch „nur“ („bloß“) symbolisch.

Situationen wie diese waren kein Einzelfall. Inzwischen ist jedoch wieder bewußter geworden, daß symbolisches Handeln mehr beinhaltet als „nur“ bzw. „bloß“. Wir haben es dabei also nicht mit mehr oder minder belanglosen Gesten zu tun. Es geht vielmehr um Realsymbole bzw. um solche mit echtem Fundament in der Sache. Wichtige Voraussetzung dafür ist: Das entsprechende Tun muß wirklich sachgerechtes Handeln sein, denn nur so kann es seine Funktion erfüllen und den Gehalt voll entfalten. Darum gerade war es auch der Liturgiekonstitution zu tun. Und zwar hinsichtlich des „Zeichenhaften“ im umfassenden Sinn<sup>1</sup>. Dies ist stets im Auge zu behalten, und auf diesem Weg gilt es beherzt weiter voranzuschreiten.

## *Zu den Begriffen „Wort – Zeichen“*

Im Zuge einer Würdigung des Ansatzes der Liturgiekonstitution und der daraus wachsenden Neuordnung im Blick auf symbolisches Tun erscheint es vorab nötig, kurz die wichtigen Begriffe zu beleuchten. Gewöhnlich versteht man unter „Zeichen“ – in Abgrenzung von den verbalen Elementen – all das, was zu den „nichtverbalen“ Ausdrucksformen zählt. Doch wird damit – wie neuere Untersuchungen ergeben – das grundsätzliche begriffliche Dilemma keineswegs behoben, zumindest was die nichtverbalen Ausdrucksformen betrifft<sup>2</sup>. Denn: „Man muß darauf hinweisen, daß die [allgemeine] Semiotik bisher selten auf andere als sprachliche Ausdrucksformen einging ... und auch im außerliturgischen Raum für diese [d. h. nichtverbale] Dimension keine einheitliche Terminologie und Systematik vorhanden ist.“<sup>3</sup>

Die Diskussion um diese Frage soll hier nicht weitergeführt werden. Es geht vielmehr darum, in zwar knapper, doch möglichst umfassender Weise das Gesamtgebiet des besagten Komplexes zu erfassen. Von daher wird hier unter „Wort – Zeichen“ alles das verstanden, was mittels der (äußeren) Sinne ausgedrückt (aktiv) bzw. wahrgenommen (rezeptiv) und so zum gottesdienstlichen Symbol werden kann<sup>4</sup>. Also die Bereiche Hörbares (Akustisches), Sichtbares (Optisches), Berührung (Taktils), Geruch (Duft; Odratisches) und Geschmack (Essen – Trinken; Gustatives).

### *Aussagen der Liturgiekonstitution*

Die Liturgiekonstitution kommt sowohl in grundsätzlichen Aussagen als auch erläuternden Bemerkungen auf „Wort und Zeichen“ im oben erwähnten Sinn zu sprechen. Für unseren Zusammenhang genügt es, in einem Durchblick die maßgeblichen Texte ins Gedächtnis zu rufen.

So wird in der Einleitung ausgeführt, daß das Sichtbare auf das Unsichtbare hingeeordnet sei, die Tätigkeit auf die Beschauung (Art. 2)<sup>5</sup>. Vor allem bedeutsam sind die Daten im grundlegenden ersten Kapitel. Durch sinnfällige Zeichen wird in der Liturgie

sowohl die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt, als auch der gesamte öffentliche Kult vollzogen (Art. 7, 3)<sup>6</sup>. Dazu sind tätige Teilnahme und liturgische Ausbildung wichtig (Art. 14 ff.). Im Zuge der Erneuerung sollen Texte und Riten so geordnet werden, daß sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, daß das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und mitfeiern kann (Art. 21). Von großem Gewicht für die Liturgie ist die Heilige Schrift (Art. 24). Sie wirkt nicht nur prägend auf die verbalen Elemente, aus ihr empfangen vielmehr auch die Handlungen und Zeichen ihre Bedeutung. Um die tätige Teilnahme zu fördern, gilt es die Aufmerksamkeit auf werthafte Bestandteile, Handlungen, Gesten, Körperhaltungen sowie das Schweigen zu richten (Art. 30). Die sichtbaren Zeichen sind ausgewählt, um die unsichtbaren göttlichen Dinge zu bezeichnen (Art. 33, 2). Die Riten sollen den Glanz edler Einfachheit tragen, knapp, durchschaubar, frei von unnötigen Wiederholungen und der Fassungskraft der Gemeinde angepaßt sein (Art. 34). Nachhaltige Wertschätzung gebührt der Muttersprache im Gottesdienst (Art. 36). Bedeutsam ist die Einheit in Vielfalt (Art. 37) und von daher die Anpassung der Liturgie an die völkischen Unterschiede (Art. 38). Von besonderer Verantwortung muß bei alledem die Liturgie in Kathedralen und Pfarrkirchen geprägt sein (Art. 41 f.).

Was in diesen grundlegenden Aussagen ausgesprochen ist, wird in den folgenden Kapiteln für die Eucharistiefeier (Art. 47 ff.), die übrigen Sakramente sowie die Sakramentalien (Art. 59 ff.), das Stundengebet (Art. 83 ff.), das liturgische Jahr (Art. 102 ff.) und die Kirchenmusik (Art. 112 ff.) detailliert. Weiter wichtig sind daneben die Ausführungen über die sakrale Kunst, näherhin Kirchenraum, Ausstattung, Geräte und Gewandung bzw. Textilien (Art. 122 ff.). Als maßgebliche Richtschnur gilt dabei: die Dinge, die zur Liturgie gehören, seien wahrhaft würdig, geziemend und schön, Zeichen und Symbol überirdischer Wirklichkeiten, geeignet für den Dienst im Heiligtum (Art. 122, 2). Von daher ist kein künstlerischer Stil verpflichtend, vielmehr soll die Gestaltung der Eigenart der Völker und den Zeitumständen entsprechen (Art. 123). Prägendes Merkmal sei „edle Schönheit“, weniger „blo-

ßer Aufwand“ (Art. 124). Demzufolge soll das, was dem Geist der erneuerten Liturgie nicht gemäß ist, abgeändert, dagegen förderliches beibehalten oder neu eingeführt werden (Art. 128). Einzelbestimmungen erläutern auch hier die grundlegenden Positionen (Art. 124–130).

### *Vollzug der Liturgiekonstitution: Ergebnisse und Erfordernisse*

Vor dem Hintergrund der erhobenen Daten hatte die durch die Liturgiekonstitution aufgetragene Reform im Blick auf die hier anstehende Fragestellung, im ganzen gesehen, folgende Aufgaben zu bewältigen. Die Texte sowie Riten haben das Heilige deutlich zum Ausdruck zu bringen und müssen sich leicht erfassen lassen. Sie sollen den Glanz edler Einfachheit tragen, knapp und durchschaubar sein. Als prägendes Merkmal gilt edle Schönheit, abzulehnen ist bloßer Aufwand. Zur Beantwortung der Frage, wie diese Aufgabe gelöst wurde und was zu tun bleibt, erscheint die oben erwähnte Gliederung nach Sinnesbereichen hilfreich. Dabei genügt es hier, die wichtigsten Schwerpunkte zu nennen und hinsichtlich Einzelheiten auf vorliegende umfangreichere Detailuntersuchungen zu verweisen<sup>7</sup>.

### *Akustischer Bereich: Wort, Gesang, Musik*

Grundsätzlich gilt, daß zwar alle Sinnesbereiche ihre Eigenwertigkeit besitzen, aber manchen besonderes Gewicht zukommt. Das betrifft zunächst den akustischen Bereich. Von daher haben die Erneuerungsbemühungen in betontem Maß die Würde und Bedeutung des Wortes bzw. Wortgottesdienstes herausgestellt<sup>8</sup>. Zum einen wurden die Grundlagen neu durchdacht, zum anderen die Ergebnisse für den liturgischen Vollzug fruchtbar gemacht. Das gilt vor allem für die wichtigen *Bauelemente* wie Predigt, Lesung, Gebet und Poesie (lyrische Partien, Gesang, Musik), aber ebenso die mancherlei *Zwischenstücke*<sup>9</sup>. Von maßgeblicher Bedeutung im Blick auf Verständlichkeit ist dabei die grundlegende Berechtigung der Muttersprache.

Daher erhielt der Vortrag der Lesungen, primär der Bibel, aber auch aus sonstigem Lesegut, neues und entscheidendes Gewicht. Im Zusammenhang damit erfolgte ebenfalls eine Neuwertung der Predigt (Homilie) und verwandter Formen (Dialog, Kommentar). Ähnliches trifft grundsätzlich für das Gebet und den Bereich Poesie – Gesang – Musik zu. Was speziell die geprägten Formen des Betens angeht, ist auf die Schwierigkeit zu verweisen, in anderen Sprachen konzipierte Formeln, vor allem die kompakten lateinischen Stücke, in angemessener Weise in die Muttersprache zu übertragen. Nicht zuletzt im Blick auf das sich wandelnde Sprachverständnis wird es auch in Zukunft darauf ankommen, gerade diesem Bereich ständige Aufmerksamkeit, etwa durch Neukonzeption zuzuwenden. Daß „Gebet“ zu einem in vielerlei Hinsicht echt „dialogischen Geschehen“ wurde, darf insgesamt als wertvolles Ergebnis der Neuordnung gelten. Die Bereiche Gesang und Musik haben durch die Muttersprache, die Berücksichtigung der Vielfalt musikalischer Ausdrucksformen, das Bemühen zu sachgerechtem Vollzug und das Bestreben nach Durchsichtigkeit ebenfalls gewonnen. Die in jüngerer Zeit feststellbare Hinwendung etwa zur Polyphonie alter Meister (Orchestermessen) zeigt freilich, daß das Prinzip „edler Einfachheit“ gewisse Grenzen besitzt und die Entwicklung hier ebenfalls im Fluß bleibt.

Der erneuerten Liturgie hat man verschiedentlich den Vorwurf der „Verbalisierung“ gemacht. Dies mag in gewisser Beziehung zutreffen und ist anfangs zum Teil auf Nachholbedarf sowie die Freude am Neuen zurückzuführen. Im ganzen gesehen, war der Durchbruch zum Wort notwendig und ist auch gelungen. Für die Zukunft gilt es einerseits Übertreibungen zu vermeiden und andererseits zu bedenken, daß Liturgie nicht nur aus Worten besteht, sondern die übrigen Ausdrucksformen – also die „Zeichen“ im engeren Sinn – ebenfalls grundsätzliche Berechtigung besitzen. In unserem Zusammenhang ist ferner an die Aussage der Liturgiekonstitution (Art. 24) zu erinnern, daß der Geist der Heiligen Schrift sowohl Worten als auch Zeichen ihre Prägung verleiht. Dies sei Ansporn und Regulativ!

### Optischer Bereich: Sichtbares

Die Bedeutung des verbalen Bereichs für die christliche Liturgie gründet in besonderem Maße darauf, daß Jesus Christus als „Wort des Vaters“ gilt (Joh 1, 1 ff.). Er wird aber auch „Eikon“, „Bild des Vaters“ genannt (Kol 1, 15). Von daher ist die Wertung des optischen Bereichs – und nicht nur dieses – für das Heilshandeln im Neuen Testament begreiflich: „... was wir mit unseren Augen gesehen, was wir geschaut und was unsere Hände angefaßt haben, das verkünden wir“ (1 Joh 1, 1 ff.).

Auch für den nichtverbalen Bereich kann man grundsätzlich sagen, daß die Erneuerungsbemühungen in nachhaltigem Maß dessen Bedeutung und Wichtigkeit Rechnung getragen haben<sup>10</sup>. Aus der grundlegenden wiedergewonnenen Erkenntnis wurde gerade für dieses Gebiet die Konsequenz gezogen, daß „Verständlichkeit“ eine entscheidende Voraussetzung für die Wirksamkeit ist. Einen ersten Block bildet dabei die Neuordnung der *personalen Zeichen*. So etwa die Anwesenheit der Gemeinde bzw. der Mensch als Gesamtperson. Nicht weniger aber seine Körperhaltungen in Ruhe und Bewegung (z. B. Stehen, Verbeugung). Dazu die Gesten und Gebärden, also Zeichen mit bestimmten Körperteilen, sowie die dynamischen Bewegungen, d. h. Veränderungen größeren Umfangs (Einzug, Auszug, Tanz). Und nicht zuletzt mehr oder minder abgerundete Handlungen und Handlungsgefüge wie Prozessionen und szenische Gebilde. So beispielsweise in der Heiligen Woche: Palmsonntagsprozession, Fußwaschung, Kreuzfeier und Lichtfeier. – Einen besonderen Block bilden daneben die vielfältigen *sachlichen Zeichen* aus den Bereichen der Natur (Asche, Wasser, Feuer) und der menschlichen Tätigkeit (Kunst, Technik). Letzteres betrifft in nachhaltiger Weise die Gestaltung des liturgischen Raumes, seiner Ausstattung, der Geräte und Gewandung nebst Textilien einschließlich der Farbensymbolik.

Der Blick in die gegenwärtigen liturgischen Ordnungen zeigt, in welchem reichhaltigem Maß das Optische als aktives (darstellen) und rezeptives (aufnehmen) Element an Bedeutung gewonnen hat. Die vorhandenen Rubriken können jedoch nur dann ihren Zweck

erreichen, wenn sie mit Leben erfüllt werden. Zugleich gilt es im Sinne erneuerten Liturgieverständnisses weiter um ausdrucksvolle zeitgemäße Formen bemüht zu sein, die dem Heiligen als Zeichen dienlich sind.

### *Taktile Bereich: Berührung*

Bei der Berührung erfolgt eine besonders intensive und oft unmittelbare Kontaktnahme<sup>11</sup>. Sie setzt sich aus einer Vielzahl von Modalitäten mechanischer (Druck), thermischer (warm/kalt) und organischer Art (angenehm/unangenehm) zusammen, die für die Gesamtkonzeption von Belang sind. Hier genügt es, diesen Bereich als Gesamtfeld zu begreifen. Das heißt als ein Sinnesvermögen, das zur Erfassung der Außenwelt und bei der Deutung menschlichen Daseins eine wichtige Rolle spielt. Daß im Rahmen einer Berührungshandlung auch „Heil erfahren werden kann“, belegt beispielsweise die im Neuen Testament oft bezeugte Handauflegung.

Von daher hat sich die Neuordnung der Liturgie ebenfalls um dieses Gebiet gekümmert. Hier erschien es wichtig, überkommene Formen zu überprüfen, neuen den Zugang zu eröffnen und dabei vor allem auf Verständlichkeit zu achten, um der Tiefendimension dienlich zu sein.

Überschauen wir das Gesamtfeld, läßt sich als eine erste Gruppe die direkte bzw. *unmittelbare Berührung* nennen. In Frage kommen dabei das Haupt samt seinen Einzelpartien (Stirn, Mund [u. a. Kuß], Ohren, Augen), sonstige Körperteile (Brust, Schultern) und die Gliedmaßen (Finger, Hand, Handauflegung, Ineinanderlegen der Hände, Handschlag, Hände falten, Füße [Fußwaschung]), verschiedentlich unter Einbeziehung von Gegenständen (Kuß bzw. Berührung). – Daneben gibt es die indirekte bzw. *mittelbare Berührung*, bei der ein zusätzliches Medium in maßgeblicher Weise Verwendung findet. Etwa (Berührung mit): Asche, Wasser, Evangeliar (Bischofsweihe), Kerzen (Blasiussegen), Öl (Salbungen). – Als drittes ist der Komplex „Übergabe – Übernahme“ von Gegenständen zum Gebrauch und als Beauftragung (Bücher, sonstige Gegenstände), als Gewandung, Schmuck (Ring, Kreuz) bzw. Wür-

dezeichnen (Insignien) sowie mit spezifischem Deutungshintergrund (Trauungsurkunde, Gelübdeurkunde) zu nennen.

Der Blick in die liturgische Ordnung zeigt, in welchem nachhaltigem Maß das taktile Element berücksichtigt wurde. Doch bleibt auch hier die Entwicklung im Fluß. Alle diese Aktionen können freilich nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie als echt menschlich-personale Kommunikationshandlungen gestaltet und als solche verständlich sind – also mehr als „bloßer“ Ritus!

### *Odoratischer Bereich: Duft – Wohlgeruch*

Der Geruchssinn spielt bei Einzelpersonen und Gruppen sowie in Regionen und Kulturen eine sehr unterschiedliche Rolle<sup>12</sup>. Er kann lebensbedeutende Funktionen erfüllen, bei seinem Ausfall ist die Lebensqualität gestört. Penetranter Geruch stößt ab, angenehmer Duft hebt das Wohlbefinden. Diese Hintergründe spielen auch bei der Verwendung von Wohlduft im religiösen Bereich eine Rolle. Für die christliche Liturgie sind dabei vor allem Weihrauch und Salböl zu nennen. Grundsätzliche Aussagen im Blick auf die erneuerte Liturgie vermitteln dazu das neue *Pontifikale* und *Caeremoniale*.

Was den *Weihrauch* angeht, ist nach einer teilweise eher retardierenden Phase im Anschluß an das Zweite Vatikanum nunmehr festzustellen, daß man die Bedeutung dieses Zeichens wieder besser würdigt und daraus Konsequenzen für die Praxis gezogen hat. Allerdings sei ebenso vor Übermaß gewarnt. Auch stellt sich die Frage, ob komplizierte Detailbestimmungen, wie sie das erneuerte „*Caeremoniale episcoporum*“ (Nr. 84–97) beispielsweise bei der Inzenserteilung bietet, dem „Glanz edler Einfachheit“ entsprechen.

Als geeignete Materie für das gewöhnliche *Salböl* (Katechumenenöl, Krankenöl) nennen die einschlägigen erneuerten Ordnungen Olivenöl oder geeignetes sonstiges Pflanzenöl, als *Chrisam* gilt eine Mischung aus Öl und Duftstoffen (*Oleo et aromatibus*). Wiewohl man die Neuordnung der Salbungen, im ganzen gesehen, positiv bewerten darf, ist dabei jedoch von der effektiven Duftkomponente wenig zu spüren. Von daher können entsprechende



Handlungen ihren vollen Zeichencharakter nur beschränkt erfüllen. Denkt man an den Satz des Evangeliums (Joh 12, 3): „Der Duft des Salböls erfüllte das ganze Haus“ und an liturgische Texte, die von „duftendem“ Salböl sprechen, erscheinen auf diesem Gebiet die Möglichkeiten noch keineswegs ausgeschöpft<sup>13</sup>.

### *Geschmack: Mahlhalten, Essen und Trinken*

Mahlhalten und damit das gustative Sinnesvermögen besitzt im religiösen Bereich einen bedeutsamen Stellenwert, auch im Alten und im Neuen Testament<sup>14</sup>. Die Geschichte zeigt, daß diesem Zeichen der Gemeinschaft, vor allem im grundsätzlich wichtigen Herrenmahl, aber ebenso in anderer Weise, im christlichen Gottesdienst ein wichtiger Platz zukommt. Für letzteres Gebiet sei an die Verabreichung von Wasser, Milch und Honig zum Genuß bei der frühchristlichen Taufe erinnert.

Die erneuerte Liturgie hat der *Eucharistiefeyer* großes Augenmerk zugewandt. Zunächst ist auf den wiedergewonnenen Mahlcharakter hinzuweisen. Dem dienen auch die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Feier, nicht zuletzt die Gruppenmesse. Bedeutsam sind außerdem die Verbesserungen betreffs Vollgestalt der Speisung unter beiden Mahlgaben (Brot und Wein). Entsprechende Bestimmungen sagen ferner ausdrücklich: „Die Aussagekraft des Zeichens verlangt, daß man die Materie der Eucharistie tatsächlich als Speise erkennt“ und „das Brot wirklich in mehrere Teile brechen kann“<sup>15</sup>. Erwähnt sei ebenfalls die bevorzugte Austeilung der in derselben Feier geheiligten Mahlgaben (Hostien). Hinsichtlich der Praxis besteht auf diesem Gebiet in vielen Belangen freilich noch ein erhebliches Defizit. Auch müßte manches neu überdacht werden. Beispielsweise die restriktive Handhabung der Kommunion unter beiden Mahlgaben samt damit zusammenhängenden Rubriken.

An weiteren Mahlhandlungen seien die (nichteucharistischen) *Agapen* genannt, die sich positiv auf das Gemeindeleben auswirken. In diesen Zusammenhang gehört auch der Genuß entsprechender Nahrungsmittel in Verbindung mit Benediktionen. So etwa wenn das „*Benediktionale*“ die alte Sitte des Trinkens von

gesegnetem Wein (Johanniswein) wieder ins Gedächtnis ruft<sup>16</sup>. Vergleichbares Brauchtum hat sich mancherorts mit der Speisesegnung an Ostern und der Benediktion von Erntegaben oder sonstiger Nahrungsmittel eingebürgert<sup>17</sup>. Erwähnenswert ist ebenfalls der Tischsegen. Die Darreichung von Salz bei der Taufe gilt in der Erwachsenenordnung als fakultativ<sup>18</sup>.

### *Feier – Strukturen – Vielfalt*

Ein anhangweiser Blick muß dem Gesamtkonzept der liturgischen Ordnungen und ihrer Vielfalt gewidmet werden, denn die hier behandelten Einzelelemente bzw. Symbole sind ja in ihren Rahmen eingebettet<sup>19</sup>. Weil Gottesdienst Begegnung zwischen Gott und Menschen in feiernder Weise ist, galt es als eines der wichtigen Anliegen der Erneuerung, das Moment der Feier erfahrbar zu machen. Dazu war es auch nötig, die Struktur der einzelnen Ordnungen sinnvoll neu zu gestalten und gottesdienstliche Modelle in reichhaltigem Maß anzubieten. Daß dies gelang, lassen die erneuerten liturgischen Bücher erkennen. Es ist hier nicht Aufgabe, die Struktur der einzelnen Feiern sowie die Vielzahl der Gottesdienstgattungen und Arten näher zu beleuchten. Aber es erscheint nötig, diese Fakten zu erwähnen, da es auch von ihnen abhängt, in welcher Weise bzw. in welchem Umfeld die hier interessierenden „Worte und Zeichen“ dargeboten werden, um so ihre Wirksamkeit entfalten zu können.

### *Ergebnis – Perspektiven*

Die Liturgiekonstitution hat das Wesen und die Bedeutung des Zeichenhaften in grundlegender Weise dargelegt und eine Fülle von Anregungen geboten. Die erstellten Ordnungen haben daraus die Konsequenzen gezogen. So kann man im ganzen sagen, daß eine „gute Theorie“ vorliegt. Freilich hinkt die Praxis in vielem auch heute noch dieser guten Theorie oft weit hinterher. Daneben müssen im Blick auf Gegenwart und Zukunft auch weiterhin die

Augen offen gehalten werden, damit die Zeichenwelt nicht versteinert, weniger Passendes revidiert wird und Brauchbares Eingang findet<sup>20</sup>. Insgesamt geht es darum, daß „zur rechten Zeit“ sowie – unter Vermeidung von kalter Dürftigkeit oder verwirrender Überladung – im jeweils „richtigen Maß“ wirklich aussagekräftige Zeichen in lebendiger Gestaltung ihre gottesdienstliche Funktion erfüllen.

<sup>1</sup> Allgemein dazu: *H. Reifenberg*, Fundamentalliturgie. Grundelemente des christlichen Gottesdienstes, 2 Bde., Wien – Klosterneuburg 1978.

<sup>2</sup> Vgl. *A. R. Sequeira*, Gottesdienst als menschliche Ausdruckshandlung. In: Gestalt des Gottesdienstes. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen (Gottesdienst der Kirche 3), Regensburg 1987, 8–39, hier bes. 24 ff.

<sup>3</sup> Ebd. 26

<sup>4</sup> Vgl. dazu *H. Reifenberg*, Fundamentalliturgie, Bd. II, 47 ff.: Das Symbol als Brücke und seine Funktion.

<sup>5</sup> Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils von 1963 (SC) wird zitiert nach Artikeln und Unterabschnitten, hier Art. 2.

<sup>6</sup> In diesem Artikel geht es um die absteigende (katabatische) und die aufsteigende (anabatische) Dimension der Liturgie.

<sup>7</sup> Dazu vgl. die entsprechenden Aufsätze im vorliegenden Band sowie die bei den einzelnen Abschnitten genannten Abhandlungen des Verfassers samt der dort angegebenen Literatur.

<sup>8</sup> *H. Reifenberg*, Das akustische Element in der Liturgie. Phänomenologischer Aufriß zu den Bauelementen und Strukturen des Wortgottesdienstes: ALW 17/18 (1975/1976) 145–160.

<sup>9</sup> Betr. „Zwischenstücke“ (z. B. Eröffnung, Überleitung, Abschluß, Akklamation) vgl. *H. Reifenberg*, Das akustische Element (s. Anm. 8) 152 f.

<sup>10</sup> *H. Reifenberg*, Neue Schwerpunkte der Liturgie. Die Bedeutung des optischen Elementes im Gottesdienst: ALW 12 (1970) 7–33; *I. Jorissen / H. B. Meyer*, Zeichen und Symbole im Gottesdienst. Sichtbare Zeichen unsichtbarer Wirklichkeiten, Innsbruck u. a. 1977; *B. Kleinheyer*, Heil erfahren in Zeichen: Dreißig Kapitel über Zeichen im Gottesdienst, München 1980; *A. Kubne*, Zeichen und Symbole in Gottesdienst und Leben, Paderborn <sup>2</sup>1983.

<sup>11</sup> Vgl. dazu *H. Reifenberg*, Berührung als gottesdienstliches Symbol. Liturgisch-phänomenologische Aspekte des taktilen Elementes: ALW 27 (1985) 1–34.

<sup>12</sup> Dazu vgl. *H. Reifenberg*, Duft – Wohlgeruch als gottesdienstliches Symbol. Liturgisch-phänomenologische Aspekte des odoratischen Elementes: ALW 29 (1987) 321–351.

<sup>13</sup> Anregungen dazu bietet *H. Reifenberg*, „Salbung“ bei der Taufe – mit Öl? In: *H. Auf der Maur / B. Kleinheyer* (Hrsg.), Zeichen des Glaubens. Studien zu Taufe und Firmung (FS Balth. Fischer), Zürich u. a. 1972, 455–468.

<sup>14</sup> *H. Reifenberg*, Geschmack gibt hier den Schein nur kund ... Liturgisch-phänomenologische Aspekte zu Geschmack und Mahl, speziell bei Benediktionen: ALW 15 (1973) 108–122.

<sup>15</sup> Vgl. AEM (= Allgemeine Einführung in das römische Meßbuch von 1970, deutsche Ausgabe 1975), Nr. 283.

<sup>16</sup> *Benediktionale*. Studienausgabe, Einsiedeln u. a. 1978, 38 f.

<sup>17</sup> Vgl. *Benediktionale*, 58 f. (Speisesegnung an Ostern); 65–72 (Segnung der Erntegaben); 82–85 (Brotsegnung an bestimmten Heiligenfesten); 263 f. (Brotsegnung); 252–263 (Tischsegnen).

<sup>18</sup> *Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche*. Studienausgabe, Einsiedeln u. a. 1975, S. 65, Nr. 89.

<sup>19</sup> Vgl. dazu *H. Reifenberg*, *Fundamentalliturgie*, Bd. II, 190 ff.: Struktur (Aufbau); 386 f.: Gattungen und Arten des Gottesdienstes (Typen).

<sup>20</sup> Vgl. dazu: *Caeremoniale episcoporum*. Editio typica, Rom 1984. Es bietet in grundsätzlichen Ausführungen und Detailbestimmungen zahlreiches wertvolles Material, erinnert in manchen Partien aber auch an den Rubrizismus früherer Zeit; vgl. etwa die Anmerkungen (72–75) zur Inzenserteilung, Nr. 90 ff.; bezüglich neuer Formen (mit Literatur) vgl. *H. Reifenberg*, *Liturgie als Spiel! – Spiel als Liturgie?* Grundsätzliche und konkrete Gesichtspunkte zum Verhältnis zweier menschlicher Grundphänomene. In: *P. Jakobi / E. Rösch* (Hrsg.), *Sport und Religion*, Mainz 1986, 113–140.